

ZVEI-Position

Potenziale durch digitale Nutzungsinformationen

Unsere Position

Das erklärte Ziel der Europäischen Kommission zur **ökologischen und digitalen Transformation** begrüßt der ZVEI ausdrücklich. Um dieses Ziel zu fördern, möchten wir eine Perspektive aufzeigen, wie durch die Stärkung der Digitalisierung ein Mehrwert sowohl für die Umwelt als auch für die Endnutzerinnen und Endnutzer geschaffen werden kann. In diesem Zusammenhang setzt sich der ZVEI für die **Schaffung von Rechtssicherheit ein, die es ermöglicht, begleitende Informationen vollständig digital zur Verfügung zu stellen.**

Aktueller Sachstand

Obwohl die Digitalisierung bereits fester Bestandteil des Alltags der Bürgerinnen und Bürger in der EU ist, entsteht dauerhaft ein **hohes und vermeidbares Papier- und Abfallaufkommen** beim Kauf von Produkten. Durch die gängige Auslegung des Europäischen Produktrechts werden zu jedem Produkt eine Vielzahl an Nutzungsinformationen (z. B. Sicherheitshinweise, Anleitungen und sonstige Begleitinformationen) nach wie vor physisch, überwiegend in Papierform mitgeliefert. Gleichzeitig entsorgt eine große Zahl von Endnutzerinnen und Endnutzern diese Informationen unmittelbar nach dem Kauf, wodurch Tonnen von vermeidbarem Abfall entstehen.

Momentan sehen die meisten europäischen produktbezogenen Harmonisierungsrechtsakte (siehe Anhang: Exemplary regulatory overview & recommendations) **keine rechtssicheren und einheitlichen Regeln für die rein digitale Bereitstellung von Nutzungsinformationen** vor und enthalten unbestimmte Rechtsbegriffe. In der Folge wird in der einschlägigen Rechtsprechung eine „Verkörperung“ von Nutzungsinformationen gefordert. Die „Verkörperung“ von Nutzungsinformationen wird durch die nicht rechtsverbindlichen Guidelines (z. B. dem Blue Guide) zu den Harmonisierungsrechtsakten, aber auch die entsprechende Literatur, unterstützt. Auf Basis dieser strengen Auslegung wäre z. B. eine PDF-Datei, die über einen Weblink aufgerufen werden kann, nicht ausreichend, da dies nicht die interpretierte Anforderung der Verkörperung erfüllt. Selbst dann nicht, wenn die Endnutzerinnen und Endnutzer über Smartphones, Tablets oder Notebooks Zugang zu den Nutzungsinformationen im Internet hätten.

Ist eine solche **Anforderung noch zeitgemäß?**

Jüngste Harmonisierungsrechtsakte (z. B. Maschinenverordnung) adressieren bereits die Möglichkeit einer digitalen Bereitstellung. Da die Produkte der Elektroindustrie überwiegend unter mehr als einen Harmonisierungsrechtsakt fallen, fehlt eine übergreifende einheitliche Regulierung. Aufgrund der sich daraus **ergebenden Rechtsunsicherheiten sehen sich viele Hersteller weiterhin gezwungen die Papierform beizubehalten**, um nachteilige Folgen wie kostenintensive Rechtsstreitigkeiten oder Sanktionen durch die Marktüberwachungsbehörden zu vermeiden. Diese Praxis entspricht nicht mehr der technologischen Realität und den Bedürfnissen der Endnutzerinnen und Endnutzer. Darüber hinaus sollte in Betracht gezogen werden, dass die Papierform faktisch nicht das beste Format darstellt. Zum Beispiel zeigen die Aktualisierbarkeit, die Übergabe an Dritte, die physischen Beschränkungen und die Anfälligkeit für Umwelteinflüsse klare Nachteile einer Papierlösung auf.

Potenzial für die Umwelt und EU-Bürgerinnen und Bürger durch digitale Nutzungsinformationen

Neben den unbestreitbar **positiven Auswirkungen auf die Umwelt** hätte die **digitale Bereitstellung** der Nutzungsinformationen viele **Vorteile für Endnutzerinnen und Endnutzer**: Immer aktuell, einfacher Zugang zu verschiedenen Sprachversionen, Suchfunktion, barrierefreie Darstellung und viele mehr. Gleichzeitig können einige Informationen benutzerfreundlicher dargestellt werden, z. B. durch die Einbindung von Animationen, Videos oder durch das Hinzufügen von leichter Sprache.

Handlungsempfehlung

In diesem Zusammenhang setzt sich der ZVEI für die **Schaffung von Rechtssicherheit** ein, auch in verbundenen Rechtsgebieten, wie der Produkthaftung. Die Hersteller sollten produkt- und endnutzerorientiert und unter Berücksichtigung der bestimmungsgemäßen Verwendung im Einzelfall das geeignete Format der Nutzungsinformationen festlegen können. Die Bereitstellung von **Produktinformationen in digitaler Form über das Internet, zum Beispiel durch das Scannen eines QR-Codes**, sollte als **Stand der Technik** anerkannt werden. Zur Erreichung dieses Ziels schlägt der ZVEI die Anpassung aller Produktharmonisierungsvorschriften (für mindestens 27 Rechtsakte, wie im Anhang aufgeführt) sowie des Blue Guide über eine **Omnibus-Regulierung** vor (siehe Anhang: Exemplary regulatory overview & recommendations). Dies wäre eine nachhaltige und schnelle Lösung, die auch die Bemühungen der EU um Bürokratieabbau befördert.

Ein solches Vorgehen ist ein wichtiger Schritt in Richtung der EU-Nachhaltigkeitsziele, trägt zum funktionalen Mehrwert von Informationen bei und berücksichtigt sowohl den technologischen Wandel als auch das aktuelle, zunehmend digitalorientierte Verhalten der EU-Bürgerinnen und Bürger.

Zahlen, Daten, Fakten

- Im Jahr 2023 hatten **93% der EU-Haushalte Zugang zum Internet** (Quelle: Eurostat)
- Die Digitalisierung ist fester Bestandteil des Alltags der europäischen Bürgerinnen und Bürger, wie bereits eine repräsentative Verbraucherumfrage aus dem Jahr 2021 zeigt (Quelle: Innolink):
 - 75% der Verbraucherinnen und Verbraucher wollen, dass Nutzungsinformationen online verfügbar sind
 - 65% bewerten die Anleitungen aufgrund ihrer Länge und der Menge an Informationen als wenig verständlich
 - 55% nutzen bereits Online-Tutorials (insbesondere der Hersteller)
- Im Jahr 2023 wurden allein in Deutschland
 - rund **130 Millionen Elektrohaushaltsgeräte und Geräte der Unterhaltungselektronik** (wie z.B. Küchengeräte, Fernseher, Smartphones usw.) an Verbraucherinnen und Verbraucher verkauft (Quelle: GfK retail-panel/Statista). Das entspricht einem durchschnittlichen **Papier- und CO2-Volumen von jeweils 15.600 Tonnen**;
 - im Industriesektor (z.B. im Bereich Sensoren, Prozessautomation usw.) 290 Millionen Produkte hergestellt. Das entspricht einem durchschnittlichen **Papier- und CO2-Volumen von jeweils 34.800 Tonnen**.
- Legt man diese Zahlen zugrunde, wird für die genannten Produktgruppen allein für deutsches Papieraufkommen **pro Jahr rund 2.000.000 m² Wald gerodet** und damit eine Fläche an Papier verwendet, die **rund drei Mal der Fläche der Metropolregion von Brüssel entspricht**. Die **CO2-Belastung entspricht dem jährlichen Ausstoß von rund 36.000 Autos** (bei einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 Km).

Kontakt

RA Tarek Martin El Hawi • Senior Legal Counsel • Rechtsabteilung
Tel.: +49 69 6302 334 • Mobil: +49 162 2664 955 • E-Mail: tarek.hawi@zvei.org

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Amelia-Mary-Earhart-Str. 12 • 60549 Frankfurt am Main
Lobbying Register ID: R002101 • EU-Transparenzregister ID: 94770746469-09 • www.zvei.org

Januar 2025